

Versicherungsnehmerpflichten

Zwischen

und

Oellers GmbH
Uerdinger Str. 410 ● 47800 Krefeld
Telefon (02151)59 03 75
Telefax (02151)59 03 77
Internet: www.oellers.com
eMail: info@oellers.com

-nachfolgend kurz Auftraggeber genannt-

Versicherungsnehmer- Pflichten

Diese nachfolgenden Pflichten sowie Obliegenheiten sind vom Versicherungsnehmer strikt zu beachten und gegenüber dem Versicherungsmakler dauerhaft zu befolgen!

Der Versicherungsmakler kann bezüglich der Versicherungen des Versicherungsnehmers, die dem Versicherungsmakler laut der BGH-Rechtssprechung obliegende Sachwalter- und Treuhändertätigkeit für den Versicherungsnehmer, nicht haftungserfüllend nachkommen, wenn vom Versicherungsnehmer das Nachfolgende nicht beweisbar eingehalten worden ist:

Anzeige-Pflichten vor dem Abschluss

Alle Angaben zur Person und zu persönlichen Verhältnissen sowie zum Risiko selbst, müssen vom Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherungsmakler allumfassend und wahrheitsgemäß erfolgen, um einen ordnungsgemäßen Versicherungsschutz zu haben. Der Versicherungsnehmer muss alle Fragen und für die Gefahrübernahme erheblichen Umstände, die ihm vom Makler ausführlich erklärt worden sind, und wonach er gefragt wurde, wahrheitsgemäß allumfänglich angeben.

Vertrags-Pflichten während der Laufzeit

Unverzögliche Prämienzahlung nach Policenerhalt
Ausreichende Kontodeckung bei Bankeinzugserlaubnis
Policendaten sowie Angaben gewissenhaft prüfen
Abweichungen sind sofort dem Makler mitzuteilen
Folgeprämien unverzüglich nach Aufforderung zahlen
Neu Hinzukommendes ist dem Makler stets zu melden
KFZ-Brief, -Schein und -Schlüssel sowie Ausweise, Adressdaten u. Hausschlüssel nicht im KFZ belassen
Sorgfalts- und Sicherungspflichten sind zu beachten
Gesetze und sonst. Bestimmungen sind einzuhalten

Obliegenheiten nach dem Schaden

Schäden sofort sowie ebenso wahrheitsgetreu melden
Schadensstelle und -ort nicht verändern, beschädigte Sachen und Güter sicher aufheben - nicht vernichten
Schadenminderungs- u. Sicherungspflichten beachten
Bei Haftpflicht- und KFZ-Haftpflicht-Schäden dürfen selbst keine Schuldanerkenntnisse abgegeben werden
Bei Kfz-Kasko-Schäden wird ein Sachverständiger von der Gesellschaft bestimmt.
Die Rückfragen der Versicherung sind unverzüglich und immer allumfassend richtig zu beantworten
Anweisungen der Versicherung sind strikt zu befolgen

Sonstige Pflichten während der Laufzeit

Dauerhafte Information über alle Veränderungen an den Versicherungsmakler sofort geben. Alle Mitteilungen der Versicherungs-Gesellschaften an den Auftraggeber direkt, sind dem Makler sofort zur Kenntnis zu geben.

Mit der Unterzeichnung bestätige/n ich/wir, dass mir/uns diese Informationen übergeben wurden, diese vom Versicherungsmakler erklärt bekommen und verstanden habe/n sowie einhalten werde/n:

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift

OELLERS GMBH
Mitglied im BVK
Krefeld HRB 6978